

Protokoll

12. Sitzung des Ortsrates Pente

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort: OT Pente, Bürgerhaus Pente, Kleine Egge 8, 49565 Bramsche

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Winkelmann

stv. Ortsbürgermeister

Herr Ralf Bergander

ab Top 4 anwesend

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Jan Kreie

Herr Axel Melke

Frau Elisabeth Ristow

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Carsten Johannsmann

Mitglied Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Kruse

Verwaltung

Herr BD Christian Müller

Protokollführer

Dirk Grüß

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Katharina Draffz

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung/Ergänzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2024
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Pente

- 7 Leitbild zur verträglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt WP 21-26/0554
Bramsche
- 8 Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern WP 21-26/0619
- 9 Beantwortung von Anfragen und Anregungen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

OBM Winkelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung/Ergänzung der Tagesordnung

Eine Ergänzung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2024

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

OBM Winkelmann berichtet über verschiedene von ihm seit der letzten OR-Sitzung wahrgenommene Termine und den Ortsteil Pente betreffende Projekte, u.a.:

- 17.11.2024 Volkstrauertag
- 30.11.2024 Seniorenkaffee und Adventskranz-Aufhängen
- 15.01.2025 Info-Veranstaltung der Stadt zur Sperrung der Sportplätze
- 75-Jahr-Feier der Familien-Sport-Gemeinschaft FSG

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger macht drei Vorschläge zur allgemeinen Verschönerung der Ortschaft Pente:

- 1) Die Bank an der Feuerwehr sollte erneuert werden.

OBM Winkelmann teilt dazu mit, dass eine neue Bankgruppe bereits bestellt wurde und vom Bauhof in Kürze aufgestellt wird.

- 2) Die Fahrbahn des Zitterweg ist kurz hinter dem Ehrenmal durch einen Unfall eines landwirtschaftlichen Fahrzeugs beschädigt worden. Dadurch ist häufig ein Ausweichen in den Seitenraum erforderlich.
Die Beschädigung der Fahrbahn sollte so bald wie möglich repariert werden.
- 3) Das Buswartehäuschen am Zitterweg ist in einem desolaten Zustand.
Es soll geprüft werden, ob hier eine Erneuerung der Bushaltestelle durch die Stadt möglich ist.

Ein weiterer Bürger gibt folgende Hinweise bzw. stellt folgende Fragen:

- 1) Der Weg von Kleiner Egge zu Großer Egge ist in einem schlechten Zustand.

OBM Winkelmann teilt mit, dass er ein Nachschottern des Weges bereits mit dem Bauhof besprochen hat. Eine Asphaltierung ist hier nicht vorgesehen.

- 2) In der Straße Kleine Egge (Höhe Pohlmann) wird ständig ein Auto im Seitenraum geparkt. Dadurch ist hier häufig ein Ausweichen in den Seitenraum erforderlich. Zusätzlich wird die Durchfahrt durch einragenden Bewuchs erschwert.

OBM Winkelmann hat bereits mit dem Anwohner darüber gesprochen. Ein entsprechender Rückschnitt ist durch den Anwohner erfolgt. Eine Kontrolle bzw. Ausbesserung des Seitenraums erfolgt regelmäßig durch den Bauhof.

- 3) Warum wurden auf dem Parkplatz der Wasserschutzpolizei drei größere Bäume gefällt?
- 4) Für den geplanten Bau eines Radweges von Pente nach Achmer entlang Achmerstraße/Lange Straße soll die „Laake“ mit einer Brücke gequert werden.
Der Bürger fragt, ob die Einmündung der „Laake“ in die „Hase“ vor die Straße verlegt werden kann, um die Kosten für dieses Brückenbauwerk einzusparen.

TOP 6	Mittel zur Pflege der örtlichen Gemeinschaft der Ortschaft Pente
-------	--

ORM Melke schlägt folgende Vergabe von OR-Mitteln vor:

- Grabenschau	60 €
- Förderkreis Bürgerhaus	150 €
- Heimatverein	250 €
- Schützenverein	350 €
- Schützenverein – Lasergewehr einmalig	500 €
- TV Pente	500 €

- Freundeskreis Alte Schmiede	200 €
- Seniorenkaffee	1.500 €
- Volkstrauertag	250 €
- Universum e.V. (Ferienspaß)	200 €
- FSG Familien Sport Gemeinschaft - 75 Jahre	100 €
- FSG Familien Sport Gemeinschaft	200 €
- Bank Hartkemeyer, Ersatz	200 €

Die restlichen Mittel sollen auf die nächste Sitzung übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7	Leitbild zur vertraglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche	WP 21-26/0554
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bramsche beschließt das vorliegende Regel- und Planwerk mit städtebaulichen Leitlinien für eine vertragliche Innenentwicklung als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Das Konzept dient als Orientierungsrahmen im **Bereich des gesamten Stadtgebietes**. Gleichzeitig dient es als Grundlage für eine sachgerechte, qualitative, planerische Entscheidung für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte.

BD Müller berichtet über das Leitbild zur vertraglichen Nachverdichtung im Bereich der gesamten Stadt Bramsche.

Der Ortsrat nimmt die Vorlage nur zur Kenntnis, da Pente hier nicht betroffen ist und man keine Entscheidung für andere Ortsteile treffen möchte.

TOP 8	Standortkonzept zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern	WP 21-26/0619
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ordnungsgemäßen Sammlung von Alttextilien sowie zur Vermeidung einer Übermöblierung des öffentlichen Straßenraums mit Alttextilsammelcontainern und den damit verbundenen negativen Auswirkungen sowohl auf das Stadtbild als auch auf andere berechnete Nutzungsansprüche wird, zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden privaten Stellflächen für Alttextilsammelcontainer, die Anzahl der Standplätze für Alttextilsammelcontainer im gesamten Gebiet der Stadt Bramsche auf zusätzliche 18 Standplätze auf 12 städtischen Flächen beschränkt. Darüber hinaus gehende Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.
2. Die Liste der geprüften und als geeignet bewerteten Standplätze für Alttextilsammelcontainer ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
3. Die Standplätze an den Standorten werden im Interesse der Trägervielfalt, der Wahlfreiheit der Verbraucher, zur Wahrung des Wettbewerbs sowie zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6, Satz 2

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) je zu einem Drittel an gemeinnützige Sammler, gewerbliche Sammler und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vergeben.

4. Die jeweiligen Standplätze werden den verschiedenen Sammlungsträgern in Form von Kontingenten standplatzscharf in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es hierfür eines erneuten Ratsbeschlusses bedarf.
5. Die Standplatzkontingente für gemeinnützige und gewerbliche Sammler werden für jeweils drei Jahre als zivilrechtliche Dienstleistungskonzession ausgeschrieben.
Eine Vergabe von Erlaubnissen für Alttextilcontainer außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten, erfolgt die Auswahl unter den gemeinnützigen Sammlern im Losverfahren, unter den gewerblichen Sammlern nach Höchstgebot für die Standplätze. Bewirbt sich auf ein Standplatzkontingent kein Interessent, hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das Recht, das offen gebliebene Standplatzkontingent für max. sechs Jahre zu bewirtschaften.
6. Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugewiesenen Standplätze ist ein Widerrufsrecht für die Fälle vorzusehen, in denen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt oder seine gesetzliche Getrenntsammlungspflicht erlischt. Die kommunale Sammlung darf nicht auf Bekleidungstextilien beschränkt werden.
7. In atypischen Sonderfällen, die von diesem Konzept nicht erfasst werden, hat die Behörde ihr Ermessen nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben (§ 40 VwVfG) pflichtgemäß auszuüben.
8. Dieses Konzept tritt zum 01.04.2025 in Kraft und leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Alttextilsammelcontainern im Gebiet der Stadt Bramsche.

Der Ortsrat beschließt gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
-------	--

OBM Winkelmann trägt ausführlich die Antworten der Verwaltung vor.

TOP 10	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

OBM Winkelmann erläutert, dass sich auf dem Moorweg, in einer scharfen 90°-Kurve (Position 52.3696448, 7.9775354), ein sehr tiefer Graben nur etwa einen Meter neben der Fahrbahn befindet. Hier sollten aus Sicherheitsgründen Warnbaken, Leitplanken o.ä. aufgestellt werden.

OBM Winkelmann berichtet, dass der Parkplatz am Bürgerhaus/Feuerwehr demnächst nachgeschottert werden soll. Zukünftig sollte dringend auch eine Verbesserung der Entwässerung sowie Befestigung der Oberfläche des Parkplatzes erreicht werden.

Er beantragt, dass zu diesem Zweck ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Ortrat und evtl. dem TV Pente/der Feuerwehr und der Verwaltung stattfinden soll, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

ORM Kreie möchte wissen, welche Verkehrsführung für die Umleitungen im Zusammenhang mit dem Radwegebau zwischen Pente und Achmer sowie zwischen Hollage und Halen vorgesehen ist.

Hier interessieren besonders die Umleitungswege für LKWs und ganz besonders für landwirtschaftliche Fahrzeuge, da diese wegen der Höchstgeschwindigkeitsbeschränkung bestimmte Streckenabschnitte nicht benutzen dürfen. Die Nachfrage erfolgt im Hinblick auf zu befürchtende Streckenüberlastungen und Wiederherstellungsaufwände nach Ende bzw. während der Bauphase.

BD Müller antwortet, dass zu diesen geplanten Baumaßnahmen bisher noch gar keine Anträge auf verkehrsbehördliche Genehmigung vorliegen.

Jedoch sollen während der Brückenbauarbeiten auf der K165 Pkw und Lkw zunächst über die L77 und die B68 geleitet werden, geltende Tonnenbeschränkungen sollen dazu vorübergehend aufgehoben werden.

Dies gelte bezüglich der B68 jedoch nicht für landwirtschaftlichen Verkehr. Dieser müsse über die innerörtlichen Straßen ausweichen. Die Verwaltung wird dennoch versuchen, eine akzeptable Lösung für eventuell auftretende Probleme zu finden.

Der OR sieht die innerörtliche Umleitung der großräumigen und schwerlastigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge kritisch. Die Erfahrungen mit früheren Baumaßnahmen zeigen weiterhin, dass die Landwirte auf andere unerwünschte Alternativrouten ausweichen.

Der OR schlägt deshalb vor, zu prüfen, ob eine Umleitung über die Hemker Straße unter Nutzung der Auf- und Abfahrten der B68 wie im Folgenden beschrieben möglich ist:

Richtung Achmer:	Alte B68 – Osnabrücker Straße – Zubringer B68 – nur Auffahrt/Abfahrt B68 (ohne Nutzung der eigentlichen B68-Fahrbahn) – Schubertstraße - Hemker Straße
Richtung Pente:	Hemker Straße – Goethestraße - nur Auffahrt/Abfahrt B68 (ohne Nutzung der eigentlichen B68-Fahrbahn) – Zubringer B68 - Osnabrücker Straße) – Alte B68

OBM Winkelmann berichtet kurz über den aktuellen Sachstand zum neuen geplanten Vordach am Bürgerhaus.

ORM Johannsmann möchte wissen, warum der Aufwuchs auf der ehemaligen Mülldeponie Pente in 2024 nicht wie vereinbart einmal jährlich durch den Landkreis gemulcht wurde.

TOP 11	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

OBM Winkelmann teilt mit, dass die Jägerschaft Pente die Kosten für Verpflegung und Getränke bei der diesjährigen Müllsammelaktion am 22.02.2025 übernimmt.

Rudolf Winkelmann
Vorsitzender

Verwaltung

Dirk Grüß
Protokollführer

